

# **Bekanntgabe von Beschlüssen**

## **aus nichtöffentlicher Sitzung am 03.06.2024**

### **des Bau- und Umweltausschusses Heikendorf**

**Zu 8      Beratung und Beschlussfassung über den erforderlichen Flächenerwerb im Rahmen der Überplanung des Hafenumfeldes, 3. Abschnitt**  
**Vorlage: GH/0227/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Gemeindevertretung beschließt,

- einen Flächenerwerb im Bereich des Hafens vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in weitergehende Verhandlungen mit dem Eigentümer zu treten.

Die ausgehandelten Konditionen sind der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zu 9      Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag für eine Nutzungsänderung**  
**Vorlage: GH/0333/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung für ein Gebäude in der Straße Konsul-Lieder-Allee nicht zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 31 i.V.m. §36 BauGB versagt.

Städtebauliche Gründe:

Dem Antrag wird auch nicht im Rahmen einer Befreiung zugestimmt. Die Grundzüge der Planung sind berührt. Die beantragte Nutzung widerspricht dem Gebietscharakter als Reines Wohngebiet. Auf § 13 BauNVO wird verwiesen.

**Zu 10     Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes**  
**Vorlage: GH/0329/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Befreiung von der festgesetzten Dachform und Dachneigung für ein Wohngebäude in der Straße Graf-Spee-Allee zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

**Zu 11     Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Bebauung eines Grundstückes**  
**Vorlage: GH/0338/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Bauvoranfrage in der Gemarkung Neuheikendorf nicht zu.  
Das Einvernehmen wird gem. § 31 i.V.m. §36 BauGB versagt.

Städtebauliche Gründe:

Eine wohnbauliche Nutzung ist kein privilegiertes Vorhaben. Auch als sonstiges Vorhaben im Außenbereich ist es nicht zulässig, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

**Zu 12     Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von Nebenanlagen**  
**Vorlage: GH/0337/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von bestehenden Nebenanlagen nach Umbau als Ferienwohnungen nicht zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 31 i.V.m. §36 BauGB versagt.

Städtebauliche Gründe:

Der hier nur ausnahmsweise zulässigen Nutzung als Ferienwohnung wird nicht zugestimmt, da in dem Bereich das Dauerwohnen vorherrscht und auch erhalten bleiben soll.

Durch die Nutzungsänderung der vorhandenen Nebenanlagen zur Ferienwohnung würden auf dem Grundstück zwei Hauptnutzungen entstehen, die in Bezug auf zu schaffende Stellplätze und den zunehmenden An- und Abfahrverkehr nicht gebietsverträglich sind.

**Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses  
Vorlage: GH/0343/2024**

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses in der Straße Langer Rehm zu.

Das Einvernehmen wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.